

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 28.11.2022

GR-2022-210      17.08.3      Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen  
Besoldungen; Teuerung, Lohnanpassungen und Einmalzulagen 2023

## a. Vorgaben des Kantons

Gestützt auf die Richtlinien des Regierungsrates für den Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2023-2026 rechnet der Kanton für die Planung des Personalaufwandes mit folgenden Entwicklungen (KEF, S. 25):

<i>(in %; Basis: effektive Löhne)</i>	2023	2024	2025	2026
– Teuerungsausgleich	1,9	0,7	0,6	0,5
– Individuelle Lohnerhöhungen *	0,6	0,6	0,6	0,6
– Einmalzulagen **	0,2	0,2	0,2	0,2
– Veränderungen Lohnsumme gesamt	2,1	0,9	0,8	0,7

\* vollständige Finanzierung durch Rotationsgewinne; Saldoneutralität

\*\* Einmalzulagen können zulasten der Quote für individuelle Lohnerhöhungen ausgerichtet werden.

Am 24. Mai 2022 (GRB 99) hat der Gemeinderat die Wachstumsfaktoren für das Budget 2023 sowie die Finanzplanperiode 2024-2026 festgesetzt. Für das Jahr 2023 ging die Behörde bezüglich Lohnentwicklung (ohne neue Stellen) von einer Zunahme von 2,0 % (davon 0,7 % Teuerung) aus.

## b. Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat legt die Teuerungszulage jeweils gemäss dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise von Ende September auf den 1. Januar des folgenden Jahres fest (§ 42 Personalverordnung, LS 177.11). Die Jahresteuerung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3,5 %.

Der Regierungsrat hat am 21. September 2022 (RRB 1259) beschlossen, dem Staatspersonal für 2023 eine Teuerungszulage von 3,5 % auszurichten. Dieser Beschluss wird für das Gemeindepersonal übernommen.

## c. Individuelle Lohnerhöhungen

Für individuelle Lohnerhöhungen sind im Budget 2023 1,3 % enthalten. Aufgrund der grosszügigen Teuerungsregelung erachtet der Gemeinderat diese Quote als zu hoch. Für individuelle Lohnerhöhungen werden deshalb 0,8 % der Lohnsumme zur Verfügung gestellt. Auf zusätzliche Massnahmen für junge Mitarbeitende wird verzichtet.

d. Finanzielle Auswirkungen

Im Budget sind 3,5 % Teuerung und 1,3 % für individuelle Lohnanpassungen enthalten.

Gemeindeverwaltung (exkl. Alterszentrum)

Lohnsumme* gemäss Budget 2023 (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 5'076'000
+ 3,5 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 178'000
+ 0,8 % ordentliche Lohnerhöhungen (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 41'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung für junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. <u>0</u>
Lohnsumme 2023 (auf Fr. 1000 gerundet)	Fr. 5'295'000
Lohnsumme 2023 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. <u>5'320'000</u>
Minderkosten gegenüber Budget 2023	Fr. <u>-25'000</u>

\*ohne Lernende und Aushilfen

Alterszentrum Hofwiesen

Lohnsumme* gemäss Budget 2023 (auf Fr. 1000 aufgerundet) *	Fr. 3'564'000
+ 3,5 % Teuerung (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 125'000
+ 0,8 % ordentliche Lohnerhöhungen** (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. 29'000
+ 0,0 % a.o. Lohnerhöhung junge Mitarbeitende (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. <u>0</u>
Lohnsumme 2023 (auf Fr. 1000 gerundet)	Fr. 3'718'000
Lohnsumme 2023 budgetiert (auf Fr. 1000 aufgerundet)	Fr. <u>3'736'000</u>
Minderkosten gegenüber Budget 2023	Fr. <u>-18'000</u>

\*ohne Lernende, Zivildienst, Praktika und Aushilfen

d. Einmalzulagen

Im Budget 2023 sind für Einmalzulagen Fr. 40'000 (Gemeindeverwaltung: Kto. 1000.3010.01) bzw. Fr. 29'000 (Alterszentrum: Kto. 2001.3010.00 / 3551) enthalten. Wie in den Vorjahren, soll für Zulagen während des Jahres ein Teilbetrag von Fr. 17'000 (Fr. 10'000 Verwaltung / Fr. 7'000 Alterszentrum) freigegeben werden. Über die Ausrichtung des verbleibenden Betrages entscheidet der Gemeinderat Ende 2023.

Beschluss

1. Für das Jahr 2023 wird dem Gemeindepersonal eine Teuerungszulage von 3,5 % ausgerichtet. Damit gilt der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2022 mit 104,8 Punkten als ausgeglichen.

2. Auf den 1. Januar 2023 erfolgt kein genereller Stufenanstieg.
3. Für individuelle, leistungsbezogene Lohnerhöhungen stehen für alle Bereiche der Verwaltung (inkl. Alterszentrum) per 1. Januar 2023 0,8 % der auf Basis der Budgetgrundlagen berechneten Lohnsumme 2023 zur Verfügung.
4. Über individuelle Lohnerhöhungen des Gemeindeschreibers und der Bereichsleitungen entscheidet der Gemeinderat mit besonderem Beschluss.
5. Pro 2023 werden für Einmalzulagen während des Jahres zulasten des Kontos Nr. 1000.3010.01 Fr. 10'000 und zulasten des Kontos Nr. 2001.3010.00 (3551) Fr. 7'000 freigegeben. In Anwendung von Art. 25 des Verwaltungsreglements ist der Gemeindeschreiber für die Verteilung zuständig.
6. Die Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2023 bleibt vorbehalten.
7. Mitteilung an:
  - Gemeindepräsidentin
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Gemeindepersonal (via Personalmitteilungen)
  - Schulgemeinde (zur Orientierung)
  - RGPK (zur Orientierung)
  - TK Juni 2023 (Überprüfung pro 2024)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: